

06 Beteiligungsmanagement und Controlling

29.04.2026, M. Ziolkowski, F. Willert

über Dezernat I: Herr Dr. Fassbinder

03.05.2026, Fassbinder

Kanzlei der Bürgerschaft

04.05.2026 JD

an **Mitglieder der OTV Schönwalde I/Südstadt****Betreff:****Niederschrift zur Sitzung der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt am 19.03.2026**

| | | |
|------------------------------|--|--|
| Beantwortung erfolgt: | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
|------------------------------|--|--|

TOP 4: Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen

Anfrage eines Bürgers zur Entwicklung der Wohnblöcke im Bereich der Gustebiner Wende, da diese als stark sanierungsbedürftig und teilweise verwahrlost beschrieben werden

Da die Anfrage des Bürgers keine Angaben zu den Hausnummern enthielt, wurden sowohl die Wohnungsgesellschaft WVG als auch die WGG um Auskunft gebeten.

Laut der WGG trifft die Beschreibung nicht auf die im Eigentum der WGG stehenden Objekte zu.

Antwort der WVG:

Für den Gebäudebestand in der Gustebiner Wende werden derzeit verschiedene Optionen geprüft – von der Instandsetzung über Modernisierungsmaßnahmen bis hin zu weitergehenden Erneuerungsszenarien oder Rückbau. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor. Die Blöcke sind jedoch in der Mehrjahresplanung berücksichtigt, sodass eine systematische und nachhaltige Entwicklung sichergestellt ist.

In den vergangenen Jahren waren Sanierungs- und Rückbaumaßnahmen für diese Objekte immer wieder im Bauplan der WVG enthalten. Um die in den letzten Jahren akut steigende Nachfrage abzufangen, mussten die vorhandenen Wohnraumkapazitäten durchgehend genutzt werden. Der für umfangreiche Sanierungen zwingend erforderliche Leerzug der Gebäude konnte daher nicht realisiert werden.

Die Konzentration auf Bestandserhalt und Sicherungsmaßnahmen anstelle umfangreicher Sanierung / Modernisierung führte zwangsläufig zum heutigen Erscheinungsbild.

| |
|-----------------|
| Anlage/n |
|-----------------|

über Abteilungsleitung: *66.2 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Verkehrsanlagen*

28.05.2026, Herr Horn

über Abteilungsleitung: *66.5 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Grünanlagen*

28.05.2026, Herr Bruhnke

über Amtsleitung: 66 Tiefbau- und Grünflächenamt

28.05.2026, Herr Schick

über Dezernat II: Herrn Lerm

29.05.2026 Lerm

über Oberbürgermeister: Herrn Dr. Fassbinder

01.06.2026, i.V. Schreiber

Kanzlei der Bürgerschaft

01.06.2026 JD

an die Mitglieder der OTV Schönwalde I/Südstadt

Betreff: Niederschrift zur Sitzung vom 19.03.2026, TOP 4 Fragen, Vorschläge, Anregungen Einwohner und TOP 11 Vorschläge, Anregungen, Fragen der Mitglieder der Ortsteilvertretung

| | | |
|------------------------------|--|--|
| Beantwortung erfolgt: | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
|------------------------------|--|--|

Mülleimer und Hundekotbeutelspender auf öffentlichen Flächen

Gemäß § 3 der „Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ ist Hundekot außerhalb des eigenen befriedeten Besitzums unverzüglich durch die Aufsichtsperson zu beseitigen. Darüber hinaus sind geeignete Behältnisse oder Hilfsmittel zur Aufnahme des Hundekots mitzuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekots obliegt damit grundsätzlich den Hundehalterinnen und Hundehaltern bzw. den Aufsichtspersonen selbst.

Unter dieser Maßgabe erfolgt die Bereitstellung von Hundekotbeutelspendern ergänzend freiwillig als Serviceangebot der Stadt zur Unterstützung der Hundehalterinnen und Hundehalter. Ein Anspruch auf Aufstellung oder eine flächendeckende Versorgung mit Hundekotbeutelspendern besteht nicht, da es sich hierbei nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt.

Die Hinweise zur unzureichenden Ausstattung bzw. zum defekten Zustand von Mülleimern sowie zu häufig leeren Hundekotbeutelspendern im Ortsteil werden entgegengenommen. Das zuständige Fachamt wird eine Überprüfung sowie gegebenenfalls notwendige Maßnahmen auf städtischen Flächen veranlassen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich Hundekotbeutelspender auch auf Flächen von Wohnungsgesellschaften befinden können. Hierüber liegen der Stadtverwaltung keine vollständigen Informationen vor.

Müll bzw. illegale Müllentsorgung

Die Zuständigkeit für die Abfallwirtschaft sowie die Verfolgung illegaler Müllablagerungen liegt ausschließlich beim Landkreis Vorpommern-Greifswald. Hinweise zu entsprechenden Vorfällen können direkt an die zuständige Behörde gerichtet werden: <https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Abfallwirtschaft/>

Baumfällungen im Ortsteil

In der vorliegenden Anfrage werden leider keine konkreten Standorte oder Maßnahmen benannt, sodass eine eindeutige Zuordnung einzelner Fällungen nicht möglich ist. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Baumfällungen im Stadtgebiet sowohl durch die Stadt als auch durch private Grundstückseigentümer erfolgen können. Für Baumfällungen auf privaten Flächen ist – abhängig von Art, Größe und Schutzstatus der Bäume – eine Genehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald erforderlich. Die Durchführung erfolgt durch die jeweiligen Eigentümer.

Auch Baumfällungen auf öffentlichen Flächen werden durch die Stadt ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde durchgeführt. Gründe hierfür sind in der Regel Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit – etwa bei geschädigten oder nicht standsicheren Bäumen – oder im Zusammenhang mit Bau- und Infrastrukturvorhaben.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren kann die Naturschutzbehörde Ersatzpflanzungen oder andere Ausgleichsmaßnahmen festlegen. Umfang, Zeitpunkt sowie gegebenenfalls Standorte werden im jeweiligen Bescheid bestimmt.

Zustand von Geh- und Verbindungswegen „Richtung Klinikum“ und an der Lomonossowallee

Eine eindeutige Benennung der zuständigen Stellen ist auf Grundlage der Angaben in der Niederschrift nicht möglich, da eine konkrete Verortung der betroffenen Wegeabschnitte – etwa durch Straßenbezeichnung und Hausnummer – fehlt. Je nach Lage können unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen, beispielsweise bei der Stadt, der Universitätsmedizin Greifswald oder bei privaten Eigentümern. Für eine weitergehende Prüfung und eindeutige Zuordnung der Zuständigkeit wird daher um eine präzise Verortung der betroffenen Wegeabschnitte gebeten.

Darüber hinaus wird empfohlen, konkrete Gefahrenstellen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht vorrangig über das Portal „Klarschiff“ der Stadt zu melden. Auf diesem Wege können Hinweise deutlich schneller an die zuständigen Stellen übermittelt und bearbeitet werden, als dies über den Sitzungszyklus der Ortsteilvertretung oder über Niederschriften möglich ist. Über die dortige Kartenfunktion können entsprechende Stellen verortet, mit Fotos dokumentiert und der Bearbeitungsstand nachverfolgt werden: <https://www.klarschiff-hgw.de/>

Wege „Richtung Klinikum“: Unter TOP 4 wird allgemein der mangelhafte Zustand von Geh- und Verbindungswegen, insbesondere in Richtung Klinikum, thematisiert. Unter TOP 11 wird konkreter ein Verbindungsweg von der Karl-Krull-Straße zur Bushaltestelle „Klinikum“ an der Anklamer Straße beschrieben.

Anhand der vorliegenden Angaben lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob derselbe Wegeabschnitt gemeint ist. Mutmaßlich könnte es sich um die Zuwegung im Bereich der Anklamer Straße Hausnr. 60–38 handeln. Dies kann im Zuge der erbetenen Konkretisierung der betroffenen Wegeabschnitte abschließend aufgeklärt werden.

Gehwegabschnitt „Abschnitt vor dem Hochhaus 17–15 vom Ernst-Thälmann-Ring bis zum Spielplatz an der Lomonossowallee in Richtung Kreisel Dubnaring“: Auch dieser Bereich ist anhand der vorliegenden Angaben nicht eindeutig zu verorten. Der Gehweg entlang des Wohnblocks liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Wohnungsgesellschaft, während der Weg entlang der Lomonossowallee in kommunaler Zuständigkeit liegt.

Instandsetzung Springbrunnen vor der Sporthalle E.-Thälmann-Ring

Es wurde ein aktuelles Angebot für die Reparatur der Technik eingeholt, derzeit wird die Beauftragung erarbeitet. Abhängig von der Verfügbarkeit der Ersatzteile soll die Reparatur zeitnah erfolgen.

Pappel am Seiteneingang Max-Planck-Straße an der Sporthalle E.-Thälmann-Ring

Bei der „Pappel“ handelt es sich um eine Säuleneiche. Im Zuge einer Maßnahme der Stadtwerke Greifswald GmbH müssen die Säuleneichen an der Sporthalle E.-Thälmann-Ring entfernt werden.